



**LEBENSMITTELVERBAND**  
Deutschland

Lebensmittelverband Deutschland e.V. • Postfach 06 02 50 • 10052 Berlin

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

Postfach 14 02 70  
53107 Bonn

nur per E-Mail:

Lebensmittelverband  
Deutschland e.V.  
Food Federation Germany  
Postfach 06 02 50  
10052 Berlin  
Claire-Waldoff-Straße 7  
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0  
Fax +49 30 206143-190  
info@lebensmittelverband.de  
lebensmittelverband.de

Büro Brüssel  
Avenue des Nerviens 9-31  
1040 Brüssel, Belgien  
Tel. +32 2 508 1023  
Fax +32 2 508 1025

Berlin, 30.4.2024

**Stakeholder-Konsultation der EU-Kommission: Einführung von Höchstgehalten für die Summe aus freiem 3-MCPD und 3-MCPD-Fettsäureestern sowie Glycidyl-Fettsäureestern in anderer Babynahrung als Säuglingsanfangs- & Folgenahrungen und „young child formula“**

Sehr geehrte [REDACTED]  
der Lebensmittelverband Deutschland wurde über seinen europäischen Verband FoodDrinkEurope auf die laufende Stakeholder-Konsultation zur Einführung von Höchstgehalten für die Summe aus freiem 3-MCPD und 3-MCPD-Fettsäureestern (3-MCPD-Summe) sowie Glycidyl-Fettsäureestern (Glycidyl-FE) in anderer Babynahrung als Säuglingsanfangs- & Folgenahrungen und Kleinkindnahrungen (young child formula) aufmerksam gemacht. Uns haben aus dem Mitgliederkreis Rückmeldungen zu Keksen erreicht, die für Kleinkinder (Alter: 2 - 3 Jahre) bestimmt sind. Diese Rückmeldungen möchten wir – unbeschadet einer möglichen Stellungnahme des Bundesverbands spezielle Lebensmittel (Diätverband) e.V. zum Vorhaben – hiermit an Sie weiterleiten.

Gemäß den zur Stakeholder-Konsultation vorgelegten Höchstgehaltsvorschlägen ist geplant, für „cereal based foods for infants and young children (including biscuits and rusks) (MLs apply to food as placed on the market)“ einen Höchstgehalt für 3-MCPD-Summe von 50 µg/kg und für Glycidyl-FE von 25 µg/kg einzuführen. Es gibt bereits eigene Höchstgehalte für 3-MCPD-Summe und Glycidyl-FE in Fetten & Ölen, die zur Herstellung von Beikost (Beikost und Getreidebeikost) bestimmt sind. Diese betragen 750 µg/kg für 3-MCPD-Summe und 500 µg/kg für die Glycidyl-FE.

Das Unternehmen, das Kekse für Kleinkinder herstellt, kauft Fette & Öle ein, die speziell für die Herstellung von Beikost bestimmt sind. Es kann die neuen Höchstgehaltsvorschläge für die Kekse von 50 µg/kg für 3-MCPD-Summe und 25 µg/kg für Glycidyl-FE dennoch nicht einhalten.

Die Menge an zugesetztem Fett in den Keksen liegt bei 10 bis max. 11 %. Gemäß dem Spezialrecht für Babynahrung darf max. 3,3 g Fett/100 kcal eingesetzt werden. Zusam-



## LEBENSMITTELVERBAND Deutschland

men mit dem Fettanteil aus dem Getreide ergibt sich für die Kekse ein Fettgehalt, der im Endprodukt zwischen 13 und 15 % liegt.

Diese Fettgehalte gelten für die gesamte Produktpalette solcher Kekse dieses Unternehmens (insges. 14 Rezepturen).

Geht man nun von einem Fettzusatz von 11 % aus und enthält das zugesetzte Fett Gehalte an 3-MCPD-Summe und Glycidyl-FE auf Höhe der Höchstgehalte, würden die Kekse 82 µg/kg 3-MCPD-Summe und 55 µg/kg Glycidyl-FE enthalten. Tatsächliche Analysenergebnisse für untersuchte Produkt-Proben zeigten Gehalte von 19 (1.) bzw. 41 (2.) bzw. 79 µg/kg (3.) für 3-MCPD-Summe und 44 (1.) bzw. 54 (2.) bzw. 16 (3.) µg/kg für die Glycidyl-FE (1. Dinkel-Kekse, 2. Hafer-Dinkel-Kekse mit Himbeeren, 3. Dinkel-Apfel-Kekse).

Das Unternehmen hat auch bereits die Lieferanten seiner Öle kontaktiert, um Öle mit niedrigeren Gehalten an 3-MCPD-FE und Glycidyl-FE zu erhalten. Laut den Öllerstellern sei dies jedoch nicht möglich. Diese Aussage deckt sich mit Rückmeldungen aus anderen kleineren und mittleren Unternehmen.

Beim Fragebogen zu Höchstgehaltsvorschlägen für 3-MCPD-Summe und Glycidyl-FE in Endprodukten, der 2022 durch Sie/Ihr Haus verteilt wurde und zu dem der Lebensmittelverband Deutschland auch Antworten/eine Stellungnahme abgegeben hat, betrugen die Höchstgehaltsvorschläge für die Kategorie „cereal based foods for infants and young children (including biscuits and rusks)“ noch **100 µg/kg für 3-MCPD-Summe und 75 µg/kg für die Glycidyl-FE**. Diesen Vorschlag sehen wir und die Hersteller solcher Kekse als deutlich realistischer für Kekse an, die für Kleinkinder bestimmt sind, und möchten Sie/Ihr Haus daher bitten, sich für diese Höchstgehaltsvorschläge für Kekse, die für Kleinkinder bestimmt sind, einzusetzen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei den weiteren Beratungen zum Vorhaben auf EU-Ebene und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen